



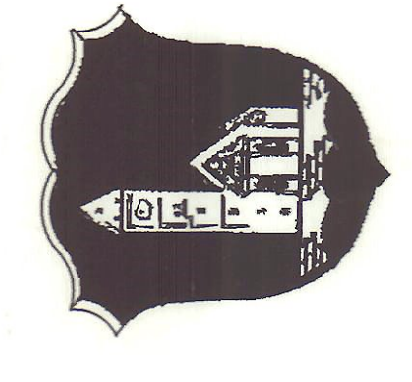
**3. VERFAHRENSVERMERKE**

- A DER MARKTVEREINBAR STADTBÜRGER HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.05.99 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 28.05.99 MIT DER UMFELDANPASSUNG AM 28.10.99 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.
- B DIE ERGÄNZUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUBG MIT ÖFFENTLICHEN DARLEGUNG UND ANBEREITUNG FÜR DEN VERFAHRENSPLAN AM 28.10.99 HAT IN DER ZEIT VOM 01.12.99 BIS 17.12.99 STATTOFGELAUFEN.
- C DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUBG IN DER ZEIT VOM 28.06.00 BIS 28.06.00 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- D DER MARKT STADTBÜRGER HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTVEREINBARS VOM 20.07.00 DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 20.07.00 GEMÄSS § 10 BAUBG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



STADTBIRGEN  
MARKT STADTBÜRGER  
DR. PINK  
1. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 28.05.99 GEMÄSS § 10 ABS. 3 SATZ 5 BAUBG ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST ÜBERMITS IN KRAFT GETRETEN.



**MARKT  
STADTBIRGEN**

**BEBAUUNGSPLAN**

**S 53**

**FRYAR CIRCLE**

**STADTBIRGEN, DEN  
geändert**

17.12.1998  
14.01.1999  
28.04.1999  
14.10.1999  
05.04.2000  
20.07.2000



**ATELIER 2000  
BAUPLANUNG**  
Wasserkirchstr. 10  
80321 Stuttgart  
Telefon 07141 441021  
Telefax 07141 441022

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- 1. FESTSETZUNGEN**
- ALGEMEINE WÄRMERTE NICHT MASSSTAB DES § 2 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
  - GRENZE DES KUMULIERTEN GEBIETSEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - STRAßENVERLAUF MIT DEM RECHTSVERHÄLTNISSCHEN BEBAUUNGSPLAN
  - ZAHL DER VOLLGESCHLOSSENEN HOCHSTGRENZE
  - NUR EINZELHAUSER ZULASSUNG MIT MAXIMAL ZWEI WOHNHEIMEN NUR EINZELHAUSER UND DOFFELHAUSER ZULASSUNG
  - NUR HAUSGRUPPEN ZULASSUNG
  - GRUNDPLÄNE FÜR DIE HOCHSTZULASSUNG BAULICHE ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN WOHNGEBÄUDE JE GRUNDSTÜCK
  - SATTELHAUS
  - BAUGRENZE
  - STRAßENBELEGUNGSPLAN
  - HAUPTSTRIEGUNG
  - ABGRENZUNG GEBIETE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH
  - RAH- UND FUßWEG
  - FUßWEG
  - GEMEINSCHAFTSSTELLENPLATZ FÜR BESUCHER
  - FLÄCHEN OHNE ENFREIUNG
  - KINDERSPILPLATZ ÖFFENTLICH
  - BAUM DER KATEGORIE 1 ZU ERHALTEN UND ZU PFLANZEN GEMÄSS B10 PNT. 10.1 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
  - BAUM DER KATEGORIE 2 ZU ERHALTEN UND ZU PFLANZEN GEMÄSS B10 PNT. 10.1 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
  - BAUM DER KATEGORIE 3 ZU ERHALTEN UND ZU PFLANZEN GEMÄSS B10 PNT. 10.2 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
  - BAUM ZU PFLANZEN GEMÄSS B10 PNT. 10.7 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
  - VERBODEN ÖFFENTLICH
  - PARKANLAGE ÖFFENTLICH
  - LANDWIRTSCHAFTLICHE GRÜNLICHE
  - VERSORGUNGSFLÄCHE - ELEKTREITAT
  - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBAU
  - EINRICHTUNGEN UND GEBÄUDE FÜR SOZIALE ZWECKE
  - ÜBERBAUBARE FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND CARPORS NACH MASSSTAB DES § 8 PNT. 6.6 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- 2. HINWEISE**
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
  - PLANDIENKARTE
  - BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
  - FERNWÄRMELANLAGE/SCHLÜSSELSTATION, ÜBERGANGSWERK NACH IN BETRIEB
  - GEMEINSCHAFTSWEISE MARKT STADTBIRGEN / STADT AUSGEBURG